

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz setzt sich ein für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der in Rheinland-Pfalz lebenden Migrant/innen und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie für das solidarische Zusammenleben von Angehörigen der einheimischen Mehrheitsgesellschaft und eingewanderten Minderheiten.

Der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz ist ein landesweites Netzwerk der Migrationsarbeit. Er setzt sich aus Mitarbeiter/innen von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Integrationsbeauftragten sowie Mitgliedern der direkt gewählten Beiräte für Migration und Integration sowie aus Personen zusammen, die im Handlungsfeld „Antirassismus, Asyl, Integration und Migration“ haupt- oder ehrenamtlich auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene in Vereinen, Projekten oder Initiativen engagiert sind. Durch eine Vielzahl von Vernetzungs- und Informationsangeboten organisiert der Initiativsausschuss den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen potentiell allen Akteur/innen der Migrationsarbeit in Rheinland-Pfalz.

Über seine Vernetzungsarbeit hinaus erarbeitet und vertritt der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz Positionspapiere und Stellungnahmen zu relevanten migrationspolitischen Themen, bietet er Fort- und Weiterbildungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zu sonstigen Fragestellungen der interkulturellen Arbeit an, berät er Multiplikator/innen und Betroffene in aufenthalts-, asyl- und einbürgerungsrechtlichen Fragen, leistet er Öffentlichkeits- und Informationsarbeit u.a. durch Pressemitteilungen, öffentliche Informationsveranstaltungen und -broschüren und arbeitet er auf kommunaler sowie landes- und bundesweiter Ebene in Gremien mit.

A. (Gesellschaftliche) Rahmenbedingungen der Arbeit des Initiativsausschusses für Migrationspolitik in RLP im Jahr 2017

Der kurze Blick auf die verfügbaren Daten und Fakten zeigt, dass sich die Intensität, Radikalität und Brutalität der Debatte um die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden im vergangenen Jahr trotz stark sinkender Zugangszahlen gesellschaftlich fest etabliert hat:

- Nach den Zahlen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurden im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz „nur noch“ 7.922 Zugänge von Schutzsuchenden registriert - gegenüber 16.094 Zugängen im Jahr 2016.
- Die Gesamtstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weist für das Jahr 2017 „nur noch“ 12.951 in Rheinland-Pfalz gestellte Asylersanträge aus - gegenüber 36.984 Asylersantragstellungen in RLP im Jahr 2016.

Der Initiativsausschuss hat in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 2017 mehrfach auf die stark zurückgehenden Zugangs- und Antragszahlen hingewiesen und vor diesem Hintergrund darauf aufmerksam gemacht, dass die sogenannte „Flüchtlingsdebatte“ weder sachorientiert noch auf der Basis der tatsächlichen und fortbestehenden Herausforderungen geführt wurde, sondern von Ressentiments geprägt war. Insbesondere mit Blick auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag im September wurde das Thema von der AfD als Mobilisierungsthema missbraucht. Die etablierten Parteien setzten diesem Missbrauch keinen nennenswerten Widerstand entgegen oder traten sogar mit der AfD in einen Wettlauf der Schabigkeiten gegenüber Schutzsuchenden ein. Mit fatalen Folgen für die betroffenen Menschen und mit nachteiligen Auswirkungen für das über die Frage der Flüchtlingsaufnahme hinausgehende „Integrationsklima“ in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik. Sie werden im Folgenden kurz skizziert:

Trotz unveränderter Situation im Herkunftsland (HKL): Sinkende Schutzquoten und schwächerer Schutzstatus

Trotz unverändert fortdauerndem Krieg und fortdauernder Gewalt in den wichtigsten Herkunftsländern hat sich die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2017 massiv verändert: die bereinigten Schutzquoten von Asylsuchenden sind im Berichtszeitraum nach den dem Verfasser zugänglichen Bilanzen des BAMF und Auskünften der Bundesregierung gegenüber dem Jahr 2016 bundesweit und in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend gesunken bzw. die Qualität der Schutzgewährung hat sich zulasten der Asylsuchenden verändert:

Bereinigte Gesamt-schutzquote*	2016 (Bund)	2016 (RLP)	2017 (Bund)	2017 (RLP)
Afghanistan	60,5 %	65,0 %	47,7 %	50,6 %
Irak	77,2 %	68,0 %	64,5 %	57,5 %
Iran	60,6 %	63,1 %	57,1 %	62,7 %
Somalia	k.A.**	k.A.**	82,9 %	81,7 %
Eritrea	99,3 %	99,6 %	97,5 %	99,0 %***
Syrien	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,8 %***

* Schutzgewährung im Verhältnis zu allen (inhaltlichen) Asylentscheidungen des BAMF (Außerachtlassung von formalen Ablehnungen)

** Somalia war im Jahr 2016 nicht unter den 10 stärksten Herkunftsländern. Daten zu Somalia finden sich deshalb in den dem Verfasser vorliegenden Quellen nicht.

*** Weil die Daten dem Verfasser nur für diesen Zeitraum vorliegen, bezieht sich die Quote nur auf die Zeit von Januar bis Juni 2017.

Zwar ist die bereinigte Gesamtschutzquote für Syrien, das stärkste Herkunftsland in 2016 und 2017, im Jahresvergleich unverändert geblieben, die Qualität des Schutzstaus hat sich im gleichen Zeitraum jedoch signifikant verändert: Während der Anteil der Flüchtlingsanerkennungen an den Gesamtentscheidungen des BAMF bundesweit in 2016 noch bei 56,5 % und der Anteil der Zuerkennung von lediglich subsidiärem Schutz bei 41,2 % gelegen hatte, drehte sich das Bild in 2017 um: Im Berichtszeitraum lag der Anteil der Flüchtlingsanerkennungen an den Gesamtentscheidungen des BAMF bundesweit bei nur noch bei 33,4 % und der Anteil der Zuerkennung von lediglich subsidiärem Schutz bei 59,9 %. Diese Änderung der Entscheidungspraxis hatte massive Auswirkungen auf die in 2017 ebenfalls strittig geführte Auseinandersetzung um den Familiennachzug (siehe dort).

Folge: Verlagerung des Flüchtlingsschutzes auf die Gerichte

Wegen der trotz unverändert fortbestehender Fluchtgründe veränderten Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mussten Schutzsuchende im Jahr 2017 vermehrt den Rechtsweg beschreiten. Der Flüchtlingsschutz wurde - verbunden mit immensen Arbeitsbelastungen für Richter/innen und Beschäftigte - auf die Verwaltungsgerichte verlagert. Laut Bericht des OVG Rheinland-Pfalz zum Geschäftsjahr 2017 gingen in diesem Zeitraum 14.355 erstinstanzliche Eingaben (gegenüber 11.267 in 2016 und weniger als 5.000 im Jahr 2015) und 862 zweitinstanzliche Eingaben (gegenüber 842 in 2016 und 172 in 2015) in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. Ein Großteil dieser Klagen wurde eingebracht

- von syrischen Flüchtlingen mit dem Ziel, ihren Schutzstatus (Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Konvention statt lediglich subsidiär schutzberechtigt) zu verbessern;
- von afghanischen Asylsuchenden, deren Klagen sich gegen die Ablehnung ihres Asylgesuchs wendeten.

Vielfach mit Erfolg: Jede dritte erstinstanzliche Asylentscheidung in Rheinland-Pfalz in 2017 führte laut Geschäftsbericht des OVG ganz oder teilweise zum Erfolg für den Kläger/die Klägerin. Darüber hinaus war zusätzlich jede/r fünfte asylrechtsbezogene Berufung/Zulassungsantrag beim OVG aus der Sicht des Klägers/der Klägerin ganz oder teilweise erfolgreich.

Falsche Zahlen und Behauptungen zu Ausreisepflichtigen

Anfang des Jahres 2017 wurde eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für € 1,8 Mio. in Auftrag gegebene Studie bekannt, in der die fachfremde Unternehmensberatung McKinsey prognostizierte, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland bis Ende 2017 auf mindestens 485.000 steigen und damit im Berichtsjahr Kosten von rund drei Milliarden Euro verbunden seien. Sie empfahl u.a. die Intensivierung der Rückkehrberatung und Rückkehrförderung sowie die Erhöhung des Ausreisedrucks durch vermehrte Abschiebungen sowie die weitgehende Rückkehr zum Sachleistungsprinzip und zur Residenzpflicht für ausreisepflichtige Personen.

Die von McKinsey prognostizierten Zahlen und Kosten wurden - schon unmittelbar nachdem sie öffentlich wurden - von Sachverständigen als überhöht und völlig unsinnig bezeichnet. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass dem großen Teil der Ausreisepflichtigen gerade deshalb nach behördlicher Prüfung eine Duldung erteilt worden sei, weil sie die ihrer Ausreise entgegenstehenden Hindernisse nicht selbst zu verantworten haben. Hierzu gehören u.a. kranke und traumatisierte Flüchtlinge, Flüchtlinge, deren Herkunftsländer die Rücknahme verweigern (z.B. Iran) oder Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben droht (z.B. Afghanistan). Spätestens Ende des Jahres 2017 hatten sich die Zahlen und Prognosen von McKinsey erwartungsgemäß als völlig falsch erwiesen: Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen zum Ende 2017 lag - trotz vergleichbarer Ausreise- und Abschiebungszahlen - mit weniger als 230.000 Personen nicht wesentlich höher als Ende 2016 oder Ende 2015. Seitdem haben also weit mehr als eine Millionen Menschen um Schutz nachgesucht, ohne dass die Zahl der Ausreisepflichtigen signifikant angestiegen wäre. Das ist eher ein eindrucksvoller Beleg für die Stichhaltigkeit der seit 2015 in Deutschland anhängig gemachten Schutzersuchen als ein Hinweis auf das von McKinsey attestierte „Vollzugsdefizit“

Folge: Politik auf der Grundlage von „Fake-News“

Losgelöst von diesen Fakten griff - von Medien angeschoben und in den sozialen Medien befeuert - eine Debatte Raum, in der der großen Mehrzahl der Flüchtlinge unterstellt wurde, sich grundlos und widerrechtlich in Deutschland aufzuhalten und hier Kosten zu verursachen. Die Politik, allen voran die AfD, griff diese Debatte auf und trieb damit die etablierten Parteien vor sich her. Statt sich diesen Versuchen zu widersetzen, nahmen sie den „Populismus-Wettbewerb“ mit der AfD an:

- Durch die flächendeckende ausreiseorientierte „Rückkehrberatung“ von afghanischen Schutzsuchenden und Geduldeten sowie durch vereinzelt Abschiebungen nach Afghanistan wurde eine der größten Flüchtlingsgruppen in der Bundesrepublik massiv unter Druck gesetzt;
- syrische Flüchtlinge wurden durch eine Diskussion verunsichert, die insbesondere in der Union geführt wurde und in der über angeblich sicherere Regionen im Bürgerkriegsland Syrien spekuliert wurde, in die „freiwillig“ ausgereist bzw. abgeschoben werden könnte;
- im Frühjahr/Sommer 2017 verständigte sich die Große Koalition auf ein „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Das Gesetz ermöglicht es u.a., dass
 - das BAMF die Handydaten von Asylsuchenden auslesen darf;
 - Abschiebungen auch nach mehr als einem Jahr Besitz einer Duldung nicht mehr erneut angedroht werden müssen;
 - Abschiebungshaft schneller verhängt und länger andauern darf;
 - Asylsuchende sich unabhängig vom Herkunftsland über sechs Monate hinaus bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag in Erstaufnahmeeinrichtungen aufhalten müssen. Damit wird den Betroffenen und ihren Angehörigen der Zugang zu Arbeit und Bildung dauerhaft verwehrt.

Der Nachzug zu subsidiär schutzberechtigten Personen als Wahlkampfthema

Die im März 2016 von der Großen Koalition beschlossene zweijährige Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz war ein tiefer Einschnitt in die Lebenssituation von Menschen, von denen die allermeisten wegen der Kriegs- und Krisensituation in ihrem Herkunftsland dauerhaft in Deutschland leben werden. Der Initiativausschuss hat diese Aussetzung seit Inkrafttreten immer wieder als integrationsbehindernd kritisiert. Er hat zudem darauf hingewiesen, dass seit Inkrafttreten der Regelung insbesondere viele syrische Schutzsuchende, die bislang als Flüchtlinge anerkannt worden waren und deshalb einen Anspruch auf den Nachzug der Kernfamilie hatten, auf den lediglich subsidiären Schutz verwiesen wurden – ohne dass sich die Situation in Syrien verbessert oder die Fluchtgründe syrischer Schutzsuchender verändert hätten.

Mit Beginn des Bundestagswahlkampfes im Sommer 2018 griff eine von Bundsinnenminister Thomas de Maiziere eröffnete Debatte um die dauerhafte Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Personen Raum. Sie wurde auf der Basis völlig überhöhter Nachzugsprognosen für den Zeitraum nach dem März 2018 geführt, zu dem die Aussetzung des Anspruchs auf Nachzug enden sollte. Das insbesondere von der AfD und der CSU gezeichnete „Bedrohungs-Szenario“ reichte von 2 Mio. Nachziehenden (Jörg Meuthen, AfD) bis hin zu 7 Mio. Nachziehenden (Ilse Aigner, CSU). Seriöse Prognosen wie die des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die auf den Nachzugserfahrungen mit den seit 2015 als Flüchtling anerkannten Syrern/innen fußten, gingen von 60.000 bis 70.000 Personen aus, wurden aber in der völlig aus dem Ruder laufenden Debatte kaum gehört.

Folge: Der Familiennachzug als Kernthema der Regierungsbildung

Im Nachgang der Bundestagswahl erklärte insbesondere die CSU die dauerhafte Abschaffung des Anspruchs auf Familiennachzug zu einer nicht verhandelbaren Bedingung für ihre Regierungsbeteiligung. Das - gegenüber drängenden Fragen der Integrationsförderung (z.B. Ausgestaltung der Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt ...) - nachrangige, weil zahlenmäßig wenig relevante Thema des Familiennachzugs dominierte und erschwerte somit gleichermaßen die Regierungsbildung wie die Rückkehr zur Sachlichkeit in der „Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsdebatte. Nach dem Verlauf der Diskussion nahezu folgerichtig verständigten sich die Regierungsparteien Anfang 2018 dann darauf, den Anspruch dauerhaft abzuschaffen und den Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen in einen auf 1.000 Personen pro Monat kontingentierten Gnadenakt umzuwandeln.

Exkurs: Verfrühter Versuchsballon „Abschaffung/Beschränkung der doppelten Staatsangehörigkeit“ - Menetekel für 2018

Unter dem Druck entsprechender Forderungen der AfD gab die CDU durch Parteitagsbeschluss schon Ende 2016 ihre bisherige Position zur doppelten Staatsangehörigkeit und zur weitgehenden Abschaffung der Optionspflicht auf und brachte die Idee eines „Generationenschnitts“ in die Diskussion. Im Bundestagswahlkampf 2017 spielte die Frage der Staatsangehörigkeit dann jedoch keine überragende Rolle. Nach Auffassung des Initiativausschusses fehlte es schlicht an einem diskussionsauslösenden Anlass. Es dauerte bis zum Sommer 2018 und brauchte das frühzeitige Ausscheiden der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-WM in Russland und die „Causa-Özil“, um der Debatte den Boden zu bereiten.

Fazit: Politik und Gesellschaft erzählen die Geschichte „Der Flüchtling als Gefahr“

Seit der Flüchtlingsaufnahme 2015 wird von rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen mit großer Regelmäßigkeit und in unterschiedlichen Facetten unabhängig von der Wirklichkeit die Geschichte vom „Flüchtling als Gefahr“ erzählt. Sie dient der gesellschaftlichen Ausgrenzung und findet Widerhall in den (sozialen) Medien wie in den etablierten Parteien. Die ersten Kapitel drehten sich um Ressourcen und erzählten die Geschichten von den Flüchtlingen, die „uns die Arbeitsplätze wegnehmen“ oder gegenüber anderen benachteiligten Gruppen z.B. bei der Unterbringung und der medizinischen Versorgung bevorzugt werden. Andere Kapitel spielten mit der Zahl angeblich unmittelbar bevorstehender Einreisen von Asylsuchenden, der vorsätzlichen und fluchtgrundfreien Einwanderung.

derung in die Sozialsysteme, der Integrationsverweigerung, der „Umvolkung“ ... Gemeinsam war all diesen Debatten, dass sie

- stark Ressentiment-beladen geführt wurden und diese Ressentiments perpetuierten,
- in den seltensten Fällen darauf abzielten, die mit den einzelnen „Kapiteln der Geschichte“ tatsächlich verbundenen Herausforderungen sachlich anzugehen.

Ein weiteres zentrales Beispiel hierfür im Jahr 2017 ist die Debatte um die „Flüchtlingskriminalität“, in der insbesondere von Seiten der Union und exemplarisch vom bayerischen Innenminister Herrmann mit falschen und verkürzten Daten zu Sexualdelikten von Flüchtlingen operiert wurde: So stieg laut Herrmann die Zahl der Vergewaltigungsfälle im ersten Halbjahr 2017 in Bayern im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2016 deutlich an. Das bayerische Innenministerium veröffentlichte eine entsprechende Pressemitteilung in der es hieß, die Zahl der durch Zuwanderer begangenen Vergewaltigungsdelikte sei erheblich - um 60 Fälle und damit um 90,9 Prozent - angestiegen. Der Grund für die Zunahme der Delikte lag aber vor allem darin begründet, dass mit erstmaliger Relevanz für den Berichtszeitraum des bayerischen Innenministeriums das Sexualstrafrecht verschärft wurde und daher mehr Übergriffe in die Statistik eingingen als im Vergleichszeitraum.

B. Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2017

Vor dem Hintergrund der vorangestellten Entwicklungen hat sich der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 schwerpunktmäßig darum bemüht, Debatten um „Asyl, Migration und Integration“ zu versachlichen und haupt- und ehrenamtlich in diesem Themenfeld aktive Personen zu stärken und (weiter) zu qualifizieren. Hierzu hat er:

- *Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Multiplikator/innen angeboten, die auf die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, Migrant/innen und Minderheiten abzielten. Aufgrund der fortdauernden Herausforderung lag auch im Jahr 2017 ein Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld auf der Verbesserung der Situation von Flüchtlingen im Asylverfahren und - im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Integration - nach dem Verfahrensabschluss. Zielgruppe der Angebote waren i.d.R. haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte sowie Mitarbeitende in Verwaltung, Regeldiensten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen;*
- *Presse-, Öffentlichkeits-, Informationsarbeit geleistet, die darauf abzielte, aktuelle gesellschaftliche Debatten um „Asyl und Migration“ zu versachlichen. Mit Blick auf die Bundestagswahl und auf aktuelle Entwicklungen lagen im Jahr 2017 Schwerpunkte auf den Fragestellungen „Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ sowie „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“.*
- *über Gremien- und Lobbyarbeit bei Entscheidungsträger/innen insbesondere auf Landesebene und in den Kommunen für gute rechtliche Rahmenbedingungen für die Verbesserung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen der Aufnahme und Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen geworben und argumentiert.*

1. Eigene Veranstaltungen

Die Planung und Durchführung eigener (Fortbildungs-)Veranstaltungen und die inhaltliche und/oder organisatorische Beteiligung an (Fortbildungs-)Veranstaltungen externer Partner war auch in Berichtsjahr ein zentrales Handlungsfeld des Initiativausschusses. Die im Folgenden in diesem Kapitel beschriebenen Einzelmaßnahmen zielten ausnahmslos darauf ab, haupt- und ehrenamtlich in der Migrations- und Asylarbeit aktive Personen und Menschen, die sich im Rahmen ihrer übergreifenden Tätigkeit mit Belangen von Migrant/innen und Flüchtlingen befassen (müssen), zu stärken, weiter zu qualifizieren und zu unterstützen. Dabei lag der Schwerpunkt der Maßnahmen im Berichtsjahr auf Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung von Personen, die in der Flüchtlingsberatung und -begleitung aktiv waren. Im Einzelnen:

1.1. Qualifizierungen zum Asylverfahrens-, Asyl-, Aufenthalts- und Sozialleistungsrecht

Die hohe Zahl von Menschen, die seit Mitte 2015 in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz Schutz vor Krieg, Gewalt und anderen existentiellen Bedrohungen beantragt haben, die andauernde Ausdifferenzierung des Flüchtlingsrechts und ein stark zunehmender gesellschaftlicher „Rechtfertigungsdruck“ haben Mitarbeitende in der Verwaltung wie auch in den Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen u.a. der Wohlfahrtsverbände im Berichtsjahr 2017 vor große quantitative und qualitative Herausforderungen gestellt. Bei Rechtsfragen zu laufenden Asylverfahren (Verfahrensrechte, Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheitsfürsorge etc.) oder zu den aufenthalts- und sozialrechtliche Konsequenzen einer Asylentscheidung - insbesondere im Hinblick auf den Familiennachzug - waren sie häufig die erste Anlaufadresse für geflüchtete Menschen. Hieraus erwuchs ein immenser Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, der an den Initiativausschuss herangetragen wurde.

Zugleich wuchs im Berichtszeitraum auch der Qualifizierungsbedarf derjenigen Menschen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge einsetzen. Das seit Mitte 2015 gewachsene flächendeckende Netz von ehrenamtlichen Initiativgruppen, in denen sich Tausende vor Ort für Flüchtlinge und ihre Belange engagieren, leistet unverzichtbare Arbeit und bildet nach Überzeugung des Initiativausschusses in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation zudem einen wichtigen Gegenpol zu rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen, die mit Ressentiments und Vorurteilen gegen schutzsuchende Flüchtlinge vorgehen. Um das Potential ehrenamtlich Tätiger für die Begleitung von Flüchtlingen zu nutzen und ihre Bereitschaft zum Engagement zu verstetigen, ist es erforderlich, auch ihnen Fortbildungsangebote im Hinblick auf das Asylverfahren und die aufenthalts- und sozialrechtlichen Konsequenzen einer Asylentscheidung zu unterbreiten.

Der Initiativausschuss hat aufgrund der Kompetenz seines Geschäftsführers Roland Graßhoff (Volljurist) im Berichtsjahr auf die Qualifizierungsbedarfe von Einrichtungen reagiert, in denen Menschen sich haupt- oder ehrenamtlich für die Rechte und Belange von Flüchtlingen engagieren. Hierzu hat er

- ❖ in Kooperation mit dem AK Asyl und der Koordinierungsstelle „Ehrenamt“ eigene Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator/innen und hauptamtliche Berater/innen sowie für ehrenamtlich Engagierte entwickelt und organisiert;
- ❖ im Auftrag Dritter (u.a. Kommunalakademie, Hochschulen, Wohlfahrtsverbände ...) eigenverantwortlich Qualifizierungsmaßnahmen ausgestaltet, die sich an Hauptamtliche u.a. in Landeseinrichtungen und der kommunalen Verwaltung richteten;
- ❖ im Auftrag Dritter (Flüchtlingsinitiativen) Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Aktive durchgeführt. Hierbei kam regelmäßig ein vom Initiativausschuss im Berichtszeitraum entwickeltes zwei- bis dreistündiges „Basis-Qualifizierungsmodul“ zur Anwendung.

Die Qualifizierungsangebote des Initiativausschusses im Berichtsjahr 2017 im Einzelnen:

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter/in	Thema	Zielgruppe	Dauer
Veranstaltungen für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz						
1	15.03.	Münchweiler/ Alsenz	Kommunalakademie RLP	Asylverfahrensrecht, aufenthaltsrechtliche Situation von Flüchtlingen	Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen (Ausländerbehörden und Sozialämter)	ganztägig
2	11.10.	Boppard	Kommunalakademie RLP	Asylverfahrensrecht, aufenthaltsrechtliche Situation von Flüchtlingen	Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen (Ausländerbehörden und Sozialämter)	ganztägig

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter/in	Thema	Zielgruppe	Dauer
Bundesweite Veranstaltungen						
3	26.01.	Frankfurt am Main	Bundesverband <i>donum vitae</i>	Rechtliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland – insbes. in Bezug auf Schwangerschaft und med. Versorgung rund um die Geburt	Mitarbeiterinnen von Schwangerenberatungsstellen von <i>donum vitae</i> (spezielle Projekte für geflüchtete Frauen)	ganztägig
Veranstaltungen mit dem Initiativausschuss als Mitveranstalter oder Kooperationspartner						
4	12.05.	Mainz	Mit Koordinationsstelle Ehrenamt / AK Asyl Rheinland-Pfalz	Ablehnung des Asylantrags – Was nun?	Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsunterstützung und -beratung	ganztägig
5	21.06.	Mainz	Mit Koordinationsstelle Ehrenamt / AK Asyl Rheinland-Pfalz	Ablehnung des Asylantrags – Was nun?	Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsunterstützung und -beratung	ganztägig
6	13.07.	Mainz	Mit LIGA der Wohlfahrtsverbände / AK Asyl Rheinland-Pfalz	Seminar „Familiennachzug zu Flüchtlingen“	Fachkräfte der Migrations- und Flüchtlingsarbeit / Ehrenamtliche	ganztägig
7	16.10.	Kaiserslautern	Mit LIGA der Wohlfahrtsverbände / AK Asyl Rheinland-Pfalz	Seminar „Familiennachzug zu Flüchtlingen“	Fachkräfte der Migrations- und Flüchtlingsarbeit / Ehrenamtliche	ganztägig
Qualifizierungsangebote im Rahmen des Kontaktstudiums Migration & Gesellschaft						
8	26.04.	Mainz	Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Mainz	Grundlagen des Asylverfahrens und Flüchtlingsrechts; Arbeitsmarktzugang und Asylbewerberleistungsgesetz	Fachkräfte der sozialen Dienste, Lehrkräfte, Beschäftigte in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit	ganztägig

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter/in	Thema	Zielgruppe	Dauer
9	16.11.	Mainz	Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Mainz	Grundlagen des Asylverfahrens und Flüchtlingsrechts; Arbeitsmarktzugang und Asylbewerberleistungsgesetz	Fachkräfte der sozialen Dienste, Lehrkräfte, Beschäftigte in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit	ganztägig
Qualifizierungsangebote für LIGA-Organisationen/Kirchen						
10	28.06.	Mainz	Paritätischer Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland	Aktuelle rechtliche Schwerpunkte in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen	Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit	dreistündig
11	18.09.	Mainz	Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.	Asyl- und Aufenthaltsrecht	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes	ganztägig
12	13.11.	Koblenz	Caritasverband Koblenz	Seminar „Familiennachzug zu Flüchtlingen“	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Beratung von Flüchtlingen	ganztägig
13	30.11.	Trier	Flüchtlingshilfe im Bistum Trier	Seminar „Familiennachzug zu Flüchtlingen“	Fachkräfte der Migrations- und Flüchtlingsarbeit / Ehrenamtskoordinator*innen	ganztägig
Abendveranstaltungen für Ehrenamtliche						
14	17.01.	Bodenheim	Kulturbuntes Bodenheim	Streifzug durch unterschiedliche Fragestellungen	Initiativgruppen aus Gau-Bischofsheim, Nachkenheim, Lörzweiler und Harxheim	dreistündig
15	9.03.	Mainz	Bistum Mainz	Einführung Flüchtlingsrecht	Ehrenamtliche im Umfeld des Bistums Mainz	vierstündig

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter/in	Thema	Zielgruppe	Dauer
16	28.03.	Pirmasens	Initiative Freundschaftsfest	Rechtslage und Rechtsprechung bei der Anerkennung von Flüchtlingen	Haupt- und Ehrenamtliche	dreistündig
17	3.04.	Mendig	Integrationsbeauftragter des Kreises Mayen-Koblenz	Schulung Asylrecht	Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit	dreistündig
18	10.04.	Hahnheim	Beauftragte für Migration und Integration des Kreises Mainz-Bingen	Rechtliche und außerrechtliche Möglichkeiten bei negativen Entscheidungen im Asylverfahren	Integrationslotsen im Kreis Mainz-Bingen	dreistündig
19	17.05.	Michelstadt	Evangelisches Dekanat Odenwald	Rechtliche Situation nach einer negativen Entscheidung im Asylverfahren	Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit	dreistündig
20	23.05.	Wörrstadt	Katholisches Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim	Dublin III / Abschiebungen / Kirchenasyl	Qualifizierung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung	dreistündig (Abendveranstaltung)
21	10.11.	Bitburg	DRK Kreisverband Bitburg	Schutzrechte im Asylverfahren / unterschiedliche Duldungen	Vom DRK „begleitete“ Ehrenamtliche	dreistündig
22	21.11.	Rodalben	Kreisvolkshochschule Pirmasens	Duldungsgründe / Familiennachzug	Ehrenamtliche im Kreis Pirmasens	zweistündig
23	24.11.	Wissen (Kreis Altenkirchen)	DRK Kreisverband Altenkirchen	Familiennachzug	Haupt- und Ehrenamtliche der Flüchtlingsarbeit	dreistündig

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter/in	Thema	Zielgruppe	Dauer
Sonstige Veranstaltungen						
24	4.05.	Frankenthal	Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal (ZAB)	Grundlagen des Asylverfahrens / Schutzrechte / Familiennachzug / Afghanistan	Hauptamtliche des ZAB	dreistündig
25	11.07.	Mainz	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum	Grundlagen des Flüchtlingsrechts	Anpassungslehrgang für Personen mit anerkanntem ausländischen Abschluss	dreistündig
26	25.11.	Trier	Willkommensnetz der Flüchtlingshilfe im Bistum Trier	Flüchtlingskonferenz zum Thema Familie: Rechtliche Aspekte der Familienzusammenführung	Haupt- und Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe im Bistum Trier	Input mit anschließender Aussprache
27	29.11.	Mainz	Fachbereich Pädagogik der Uni Mainz	Einführung in das Flüchtlingsrecht	Studierende	Einstündig
28	4.12.	Ludwigshafen	Migrations- und Integrationsbeauftragte der Stadt Ludwigshafen / IHK Ludwigshafen	Überblick über Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht	Personen, die zu Sprachmittlern ausgebildet werden	ganztägig

1.2. Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen in Einzelfällen

Komplementär zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen durch Veranstaltungen war der Initiativausschuss - insbesondere sein Geschäftsführer - Adressat zahlreicher und vielfach einzelfallbezogener Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Personen, die haupt- und ehrenamtlich für und mit Flüchtlingen, Migrant/innen und Menschen mit einer Migrationsgeschichte arbeiten. Für diesen Personenkreis nahm der Initiativausschuss im Berichtsjahr eine Art „Back-Office-Funktion“ wahr, die immer dann in Anspruch genommen wurde, wenn Beratende vor Ort in einer konkreten Beratungssituation bei der rechtlichen Bewertung einer asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Situation oder der hieraus resultierenden sozialrechtlichen Konsequenzen auf kompetente Unterstützung angewiesen waren.

Der Umfang und die Intensität solcher „Berater/innen-Beratungen“ waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von kurzen Hinweisen auf relevante Gesetzestexte bis zu zeitintensiven Gesprächen, umfangreichen Recherchen und Rücksprachen mit Dritten (z.B. zuständigen Behörden).

Die Beratung und Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen in schwierigen Einzelfällen diene einerseits unmittelbar den Beratenden und den von ihnen beratenen Personen und mittelbar der Konzeptentwicklung und der inhaltlichen Ausgestaltung von Fortbildungsangeboten. Zudem waren die in der einzelfallbezogenen Beratungsarbeit erworbenen detaillierten Erkenntnisse über die Anwendungspraxis gesetzlicher Vorschriften und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation von Ausländer/innen eine wichtige Voraussetzung, um kompetente Kritik an Vorschriften bzw. Gesetzesvorhaben formulieren und Änderungsvorschläge unterbreiten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden aus Beratungserfahrungen heraus mehrfach Vorschläge und Interventionen abgeleitet, die dem Integrationsministerium oder den für Integration zuständigen Landtagsmitgliedern in den Fraktionen mit dem Ziel zugetragen wurden, eine Änderung der praktischen Anwendung gesetzlicher Vorgaben zu erreichen.

Telefonisch, per Mail oder im direkten Gespräch hat der Initiativausschuss in Rheinland-Pfalz im Berichtsjahr 2017 über 1.000 solcher Beratungsmaßnahmen durchgeführt. Im Mittelpunkt solcher Anfragen standen im Berichtsjahr 2017 Unsicherheiten und Erklärungsbedarfe im Hinblick auf das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht, Voraussetzungen für den Familiennachzug und Fragen zur Passbeschaffung. Darüber hinaus kreiste eine Vielzahl von Anfragen um das Thema „Fristen und Voraussetzungen für den Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsmaßnahmen“.

1.3. Sonstige Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage (in Zusammenarbeit mit Dritten)

Über Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche im Asyl-, Ausländer-, Sozialleistungs- und Staatsangehörigkeitsrecht hinaus hat der Initiativausschuss in Rheinland-Pfalz - in der Regel mit Kooperationspartner/innen - weitere Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Herausforderungen in der Einwanderungsgesellschaft durchgeführt und bei solchen Veranstaltungen eine aktive inhaltliche Rolle (Impulsreferate, Vorträge, Beteiligung an Podiumsdiskussion etc.) übernommen. Im Berichtszeitraum wurden folgende solcher Veranstaltungen geplant und durchgeführt:

❖ Hearing „Flüchtlinge im Landkreis Mainz-Bingen – Wie geht es weiter?“

Anlässlich der Landratswahlen im Kreis Mainz-Bingen am 11. Juni 2017 veranstaltete der Initiativausschuss am **16. Mai 2017** in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Dekanat Oppenheim, dem Arbeitskreis Asyl im Landkreis Mainz-Bingen und der Pfarrstelle für Flüchtlingsarbeit in Bodenheim ein Hearing zum Thema „Flüchtlinge im Landkreis Mainz-Bingen - Wie geht es weiter?“. Eingeladen waren die Landratskandidat/innen Irene Alt, Dr. Salvatore Barbaro, Moritz Mergen und Dorothea Schäfer. Vor circa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahmen die Kandidatinnen und Kandidaten Stellung zu den Fragen und Positionen des Initiativausschusses sowie den in der Region haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Aktiven.

Die Einladung zur Veranstaltung liegt als Anlage 1 bei.

❖ Fachgespräche „Diskursverschiebung und Wertewandel am Beispiel der Flüchtlingspolitik: Ursachen, Akteure, Ergebnisse“

Ziel der im Frühjahr 2017 vom Initiativausschuss gemeinsam mit dem Verband der Volkshochschulen in RLP begonnenen Veranstaltungsreihe war die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, die für rheinland-pfälzische Akteur/innen der Zivilgesellschaft mit dem Erstarken rechtspopulistischer Haltungen, Bewegungen und Parteien sowie insbesondere mit dem Wahlerfolg der AfD auf Landesebene verbunden sind.

Ein wichtiger Anlass war ein Ende 2016 bekannt gewordenes Strategiepapier des AfD-Vorstands zur Bundestagswahl 2017. Darin hieß es u.a., die Partei lebe von ihrem Ruf als „Tabubrecherin“ und müsse deshalb „ganz bewusst und ganz gezielt immer wieder politisch in-korrekt sein“. Für die Zeit des Bundestagswahlkampfes empfahl das Strategiepapier deshalb, die auf Provokation und Tabubrü-

che ausgerichtete Parteilinie fortzuführen, um „bis zum Urnengang gezielt Aufmerksamkeit für sich zu erregen“.

Spätestens seit dem Einzug der AfD in den Landtag im Mai 2016 und der damit verbundenen deutlich erhöhten Medienpräsenz der Partei stellte sich daher auch in Rheinland-Pfalz die Frage, wie zivilgesellschaftliche Organisationen

- im direkten Kontakt (z.B. bei Veranstaltungen, Gremiensitzungen etc.) bzw.
- im Mediendiskurs

auf strategische Provokationen der AfD reagieren sollten, damit sie hierdurch keine weitere Aufwertung und ihre rassistischen und flüchtlingsfeindlichen Positionen keine gesteigerte Aufmerksamkeit erfahren. Geplant wurde daher eine insgesamt vierteilige Fachgesprächsreihe (zwei Veranstaltungen in 2017 und zwei Veranstaltungen in 2018), die Vertreter/innen von Einrichtungen der rheinland-pfälzischen Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlings-, Menschenrechts- und Migrantenselbstorganisationen, regionale Initiativen etc.) offenstehen und im 1. oder 2. Quartal 2019 in eine öffentliche Veranstaltung münden sollte. In dieser „Abschlussveranstaltung“ sollen auf der Grundlage der Erfahrungen der Fachgespräche und in der Diskussion mit externen Expert/innen

- a) die Frage beraten werden, welche Rolle Organisationen der Zivilgesellschaft in der zunehmend radikaler werdenden „Flüchtlings-/Integrationsdebatte“ spielen und sich der andauernden Werte-/Diskursverschiebung in der Gesellschaft entgegenstellen können;
- b) zielführende und möglichst gemeinsame „Dos and Don`ts“ des Handelns und Verhaltens in verschiedenen relevanten Aktionsfeldern (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Lobbyarbeit, Vernetzungsarbeit ...) erarbeitet und diskutiert werden.

Die beiden Veranstaltungen im Jahr 2017 haben wie geplant stattgefunden:

- In dem ersten Fachgespräch am **19. Mai 2017** in Mainz tauschten sich ca. 25 Vertretungen rheinland-pfälzischer Organisationen unter dem Arbeitstitel „Umgang mit der AfD“ darüber aus, wie sie nach dem Einzug der AfD sinnvoll und zielführend auf eventuelle Provokationen der Partei im öffentlichen Diskurs und in Gremien reagieren sollen, in denen sie selbst vertreten sind. Als externer Gesprächspartner eingeladen war Prof. Dr. Benno Hafener (Universität Marburg), der im Jahr 2017 im Auftrag der Ebert-Stiftung eine bundesweite Untersuchung zur "Parlamentsarbeit der AfD" anfertigte und sich in seiner Forschungstätigkeit schwerpunktartig mit politischen Strategien gegen rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in den Parlamenten befasst.

Die Einladung zur Veranstaltung und die Teilnehmer/innenliste sowie ein tagungsvorbereitendes Arbeitspapier liegen als Anlage 2 bei.

In dem zweiten Fachgespräch am **1. Dezember 2017**, ebenfalls in Mainz, informierte Prof. Hafener die wiederum ca. 25 Teilnehmer/innen auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Studie (s.o.) darüber, wie die Sozialstruktur der Repräsentanten der AfD in den Parlamenten (Kommunen, Land und Bund) aussieht, wie unterschiedlich sie mit welchen Zielen in den Parlamenten arbeiten und wie sie die Parlamentsarbeit nutzen, um ihr Narrativ vom „Flüchtling als Bedrohung“ in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern.

Die Einladung zur Veranstaltung und die Teilnehmer/innenliste liegen als Anlage 3 bei.

❖ **Länderfachtage zu Afghanistan „Alles sicher am Hindukusch?!?!“**

Anlässlich des zunehmenden Ausreisedrucks auf afghanische Flüchtlinge und der sich zeitgleich dramatisch verschlechternden Situation im Herkunftsland veranstaltete der Initiativausschuss gemeinsam mit dem AK Asyl RLP und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in RLP am 31. August 2017 in Bad Kreuznach einen Länderfachtage zu Afghanistan. Er richtete sich an haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Aktive. Die über 100 Teilnehmer/innen wurden über die Ursprünge der gegenwärtigen Konflikte in Afghanistan (Martin Gerner, ARD-Journalist und Filmautor),

die aktuelle Situation vor Ort (Friederike Stahlmann, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung) sowie neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Afghanistan (Tim Kliebe, Rechtsanwalt) informiert und diskutierten anschließend gemeinsam mit den Expert/innen über die Perspektiven der weiteren Arbeit mit Schutzsuchenden aus Afghanistan.

Die Einladung zur Veranstaltung liegt als Anlage 4 bei.

❖ **Informationsveranstaltung „Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt – Chancen und Herausforderungen“**

Der große Teil der Flüchtlinge, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, sind unter dreißig Jahre alt. Wenn ihre Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, werden sie einen wertvollen Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels sowie zur Stabilisierung der Erwerbstätigenzahl und der Sozialsysteme leisten. Auf dem Weg dorthin besteht ein erheblicher Bedarf an Förderung, der bei jungen Flüchtlingen in der beruflichen Ausbildung besonders deutlich wird. Im Rahmen einer vom Landesmigrationsausschuss der Dienstleistungsgewerkschaft verdi gemeinsam mit dem Initiativ Ausschuss, dem DGB Region Rheinhessen-Nahe und attac Mainz durchgeführten Veranstaltung informierte und diskutierte Romin Khan (Referent Migrationspolitik bei verdi) am **18. Dezember 2017** in Mainz mit ca. 50 Teilnehmer/innen darüber, welche Instrumente und welche Unterstützungsangebote es bei der Berufsausbildung von Flüchtlingen gibt, welche davon helfen, welche ins Leere laufen und welche Unterstützungsangebote fehlen.

Die Einladung zur Veranstaltung liegt als Anlage 5 bei.

2. Aktive Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Mit Vorträgen sowie durch die Teilnahme an Podiumsdiskussionen hat der Initiativ Ausschuss seine Positionen darüber hinaus bei Veranstaltungen anderer zivilgesellschaftlicher oder staatlicher Akteur/innen eingebracht und dort über aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld „Asyl, Migration, Integration und Antirassismus-Arbeit“ informiert. Im Berichtszeitraum 2017 geschah dies u.a. im Rahmen folgender Veranstaltungen:

❖ **DGB-Strategiekongress „Integration braucht Unterstützung und Beratung“**

Bei dem Strategiekongress des DGB-Bundesvorstandes am 21. Februar 2017 in Berlin berichtete Torsten Jäger im Workshop „Einschätzung der Bedarfe an Beratung und Unterstützung aus Sicht der Unterstützungsstrukturen“ über die Erfahrungen bei der Eingliederung von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung in rheinland-pfälzischen Betrieben. Der Kongress richtete sich an gewerkschaftlich und betrieblich Aktive, die die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beruf unterstützen und sich dafür einsetzen, dass diese ihre Arbeitnehmerrechte durchsetzen können. An der eintägigen Veranstaltung nahmen ca. 80 Gewerkschafter/innen teil.

Die Einladung zur Veranstaltung liegt als Anlage 6 bei.

❖ **Vom Kommen und vom Gehen – Drei Filme zum Thema Migration“ - Filmgespräch im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus in Worms**

Im Rahmen einer vierteiligen Veranstaltungsreihe des „Arbeitskreis Asyl und Migration“ und in Kooperation mit der Kinowelt Worms sahen am 6. März 2017 im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ etwa 200 Zuschauer/innen den Film „300 Worte Deutsch“. In einem anschließenden Expertengespräch wurde Torsten Jäger zur Bedeutung und Rolle von Sprachkenntnissen und der Familieneinheit im Integrationsprozess befragt.

Das Programm der Filmreihe liegt als Anlage 7 bei.

❖ **Vortrag „Wie aus Zuflucht suchenden Mitbürger wurden und werden: Die große Ermutigung!“ am 11. März 2017 in Tutzing**

Auf Einladung der Evangelischen Akademie Tutzing referierte Torsten Jäger im Rahmen der dreitägigen Fachtagung „Von der Flucht zur Bleibe - Wie gelingt Integration“ vor ca. 50 Teilnehmer/innen über die bisherige Bilanz der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen seit Mitte 2015 und disku-

tierte hierüber im Anschluss u.a. mit der Leiterin der Abteilung „Internationale Aufgaben, Grundlagen Asylverfahren und Migration“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ursula Gräfin Praschma Freifrau von Bilkau.

Das Programm zur Veranstaltung und das Redemanuskript liegen als Anlage 8 bei.

❖ **Vortrag „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 6. Juni 2017 in Lahnstein**

Auf Einladung des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn referierte Torsten Jäger zum Thema „*Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte - Argumente und Fakten gegen rechte Parolen und Vorurteile*“. Ziel des Vortrags und der anschließenden Diskussion war es, haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Personen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen dazu in die Lage zu versetzen, in der Debatte mit „flüchtlingskritischen“ Personen gegen verbreitete Parolen und Vorurteile argumentativ gegenhalten und „Überzeugungsarbeit“ leisten zu können.

Die Ankündigung der Veranstaltung liegt als Anlage 9 bei.

❖ **Vortrag „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 28. Juni 2017 in Rennerod**

Auf Einladung des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn referierte Torsten Jäger zum Thema „*Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte - Argumente und Fakten gegen rechte Parolen und Vorurteile*“. Ziel des Vortrags und der anschließenden Diskussion war es, haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Personen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen dazu in die Lage zu versetzen, in der Debatte mit „flüchtlingskritischen“ Personen gegen verbreitete Parolen und Vorurteile argumentativ gegenhalten und „Überzeugungsarbeit“ leisten zu können.

Die Ankündigung der Veranstaltung liegt als Anlage 10 bei.

❖ **Vortrag „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 28. September 2017 in Neuwied**

Auf Einladung der Volkshochschule und der integrationsbeauftragten der Stadt Neuwied referierte Torsten Jäger im Rahmen der „Interkulturellen Wochen“ zum Thema „*Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte - Argumente und Fakten gegen rechte Parolen und Vorurteile*“. Ziel des Vortrags und der anschließenden Diskussion war es, haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Personen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen dazu in die Lage zu versetzen, in der Debatte mit „flüchtlingskritischen“ Personen gegen verbreitete Parolen und Vorurteile argumentativ gegenhalten und „Überzeugungsarbeit“ leisten zu können.

Ein Bericht zur Veranstaltung liegt als Anlage 11 bei.

❖ **Podiumsdiskussion „Entwicklung der Flüchtlingspolitik in Deutschland in den letzten 10 Jahren“ am 29. September 2017 in Saarbrücken**

Im Rahmen der „Interkulturellen Wochen“ und anlässlich des „Tags des Flüchtlings“ diskutierte Torsten Jäger auf Einladung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege des Saarlandes mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD im Saarländischen Landtag aus menschenrechtlicher Sicht über Fort- und Rückschritte der Asylpolitik und der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Schutzsuchende in Deutschland.

Die Ankündigung der Veranstaltung liegt als Anlage 12 bei.

❖ **Workshop-Gespräch zur (europäischen) Asylpolitik an der HS Koblenz am 9. Oktober 2017**

Auf Einladung des Fachbereich „Soziale Arbeit“ an der HS Koblenz diskutierte Torsten Jäger im Rahmen der Projektwerkstatt „Internationale und interkulturelle Soziale Arbeit“ mit Studierenden des 6. bis 8. Semesters über aktuelle Entwicklungen der europäischen und deutschen Asylpolitik (Auslagerung des Flüchtlingsschutzes, In-Frage-Stellen des individuellen Grundrechts auf Asyl, Auswirkungen der Präsenz rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien und Bewegungen in den Parlamenten) sowie über die sich radikalisierende und zwischen den Polen „Willkommenskultur“ und „Abschiebekultur“ pendelnde gesellschaftliche Debatte über Asyl und Migration.

❖ **Kommunalkongress 2017 der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 9. Dezember 2017 in Mainz: „Vielfalt - Integration - Zusammenleben in der Kommune“**

Im Rahmen einer moderierten Podiumsdiskussion erörterte Roland Graßhoff im Gespräch mit Dr. Christiane Rohleder (Staatssekretärin im Integrationsministerium) und Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter im Donnersbergkreis) die Frage „Wie funktioniert gute kommunale Integrationspolitik?“

Die Einladung zur Veranstaltung liegt als Anlage 13 bei.

❖ **Mahnwache zum „Tag des Flüchtlings“ am 9. Dezember 2017 in Mainz**

Im Mittelpunkt der vom Flüchtlingsrat Mainz und anderen ausgerichteten Mahnwache zum „Tag der Menschenrechte“, zu der der Initiativausschuss mit aufgerufen hatte, standen der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen sowie die Situation afghanischer Flüchtlinge und die durch die EU-Abschottungspolitik immer gefährlicher werdenden Wege für Menschen auf der Flucht.

Der Aufruf zur Mahnwache liegt als Anlage 14 bei.

3. Aktive Mitarbeit in Gremien auf Landes- und Bundesebene

Der Initiativausschuss arbeitet auf Landes- und auf Bundesebene in zahlreichen Gremien mit, um seinen Anliegen - Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der in Rheinland-Pfalz bzw. in Deutschland lebenden Migrant/innen und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie das solidarische Zusammenleben von einheimischer Mehrheitsgesellschaft und eingewanderten Minderheiten - Gehör zu verschaffen, die Aufnahmegesellschaft hierfür zu sensibilisieren und politische Entscheidungen in diesem Sinne zu befördern. Im Berichtszeitraum 2016 hat er in folgenden Gremien regelmäßig mitgearbeitet:

❖ **Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI)**

Im Berichtszeitraum wurde der Initiativausschuss von Roland Graßhoff im Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) vertreten. Das von der Landesregierung initiierte und koordinierte Gremium will Migrant/innen, ihre Organisationen und weitere Nichtregierungsorganisationen in die Ausgestaltung der Integrationspolitik der Landesregierung einbinden. Dem LBMI gehören mehr als 50 rheinland-pfälzische Organisationen und Einrichtungen an; vertreten sind neben den integrationsrelevanten Ressorts der Landesregierung u.a. die Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Migrantenorganisationen sowie Vertretungen der Wissenschaft, der Kommunalpolitik und der Sozialpartner. Im Berichtszeitraum haben insgesamt vier Zusammenkünfte des LBMI stattgefunden:

- Bei der Sitzung am **20. Februar 2017** beschloss der nach der Landtagswahl 2016 neu konstituierte Beirat seine Geschäftsordnung, erörterte er den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Landesintegrationskonzeptes und legte er das weitere Erarbeitungsverfahren fest. Ein Antrag des Initiativausschusses zum „Familiennachzug in Fällen des subsidiären Schutzes“ wurde mehrheitlich angenommen. Darin wurde die Landesregierung gebeten, die Ausländerbehörden des Landes auf die Möglichkeit hinzuweisen, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz aus dringenden humanitären Gründen eine Vorabzustimmung nach §22 Aufenthaltsgesetz zu erteilen.
- Im Mittelpunkt der Sitzung am **9. Juni 2017** stand erneut die Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes auf der Grundlage der vorausgegangenen Beratungen des Landesbeirats auf Arbeitsebene im Mai 2017, an denen der Initiativausschuss beteiligt war. Der Landesbeirat nahm das Konzept, dessen Erarbeitung der Initiativausschuss nicht nur im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Landesbeirat, sondern auch als eigenständiger Akteur intensiv begleitet hat, grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Das Integrationskonzept wurde im Anschluss an die Beratungen im Landesbeirat und seine Verabschiedung durch den Minister/innenrat am 21. August 2017 von Ministerpräsidentin Dreyer und Integrationsministerin Spiegel der Öffentlichkeit vorgestellt.

- Zentraler Gegenstand der Beratungen der Sitzung des Landesbeirats am 15. September 2017 war das „Konzept der Landesregierung zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in RLP“. Der Initiativausschuss hatte zu diesem Konzept im Vorfeld der Sitzung gemeinsam mit dem AK Asyl RLP eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und dieses im Sitzungsnachgang mit der Staatssekretärin im Integrationsministerium, Frau Dr. Rohleder noch einmal ausführlich erörtert (siehe hierzu unter Lobbyarbeit/Politische Gespräche). In dieser Stellungnahme wie in der Sitzung des Landesbeirates begrüßte der Initiativausschuss den Inhalt des Konzeptes, bemängelte aber insbesondere, dass es personell und finanziell nicht unterfüttert sei und ein effektives externes Beschwerdemanagement nicht vorgesehen sei.
- Auf Antrag des Initiativausschusses beriet der Landesbeirat bei seiner Sitzung am **17. November 2017** über die Auswirkungen der „gesetzlichen und praktischen Repressionen im Flüchtlingsrecht“ auf die Betroffenen. Hierzu trug Roland Graßhoff vor. Er thematisierte u.a. Fragen der Passbeschaffung, des Familiennachzugs sowie nachteilige Auswirkungen von Wartezeiten für Termine bei einzelnen Ausländerbehörden für die Geltendmachung von Ansprüchen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Sitzung über laufende und geplante Präventionsmaßnahmen im Bereich Extremismus (insbesondere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche) informiert.

❖ **Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz im Kompetenznetzwerk „Demokratie leben!“**

Die Bündelung von Erfahrungen und unterschiedlichen Kompetenzen ist die Grundidee des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz. Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Kompetenznetzwerks „Demokratie leben!“ in Rheinland-Pfalz. Fachkräfte von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen bilden einen feststehenden Expert/innenpool innerhalb des Beratungsnetzwerks, das sowohl der Prävention als auch der Bearbeitung manifester Konflikte mit rechtsextremen Hintergrund und der Arbeit mit Menschen verpflichtet ist, die sich aus rechtsextremen Strukturen lösen möchten. Aufgrund der Tatsache, dass (a) rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen Flüchtlinge zunehmend zur Mobilisierung für ihre demokratiefeindlichen Zwecke missbrauchen und (b) Flüchtlinge und andere gesellschaftliche Minderheiten (insbesondere Muslime, Roma und Juden) bzw. ihre Einrichtungen zunehmend rassistischen Beleidigungen und/oder rassistischer Gewalt ausgesetzt sind, hat der Initiativausschuss sich Ende 2015 zur Mitarbeit in dem Beratungsnetzwerk entschieden. Er wurde im Berichtszeitraum bei Veranstaltungen des Netzwerkes und seiner Partner von Torsten Jäger vertreten.

❖ **Netzwerk Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz**

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Initiativen der Antidiskriminierungsarbeit in Rheinland-Pfalz und wurde im Jahr 2010 gegründet. Es setzt sich durch Öffentlichkeitsarbeit, wechselseitigen Informationsaustausch, Qualifizierung von Beratenden und durch die Schaffung von Zugängen zu rechtlicher Beratung für die Gleichberechtigung, Akzeptanz und Selbstbestimmung von Personen und Gruppen ein, die von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Der Initiativausschuss wird im „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ von Torsten Jäger vertreten. Im Berichtszeitraum hat sich der Initiativausschuss aktiv und intensiv an dem Ende 2016 aufgrund interner Unstimmigkeiten im Netzwerk eingeleiteten und extern begleiteten Prozess der kritischen Selbstreflexion des Netzwerkes und seiner Mitglieder beteiligt. Im Verlauf des Prozesses verständigten sich die Mitglieder des Netzwerkes im Rahmen eines Workshops im August 2017 auf strukturelle Veränderungen. Es wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Treffen und Beratungsgegenstände des Netzwerkes bis auf weiteres inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Dieser Koordinierungsgruppe gehört Torsten Jäger an. Das erste von der Koordinierungsgruppe vorbereitete Treffen des Netzwerkes fand am 4. Dezember 2017 in den Räumen des Initiativausschusses statt.

❖ **Beirat des Projekts IN² – „Ländliche Gemeinden schaffen Möglichkeiten zur dauerhaften Integration von Zuwanderern“**

Im Rahmen eines von der Universität Kaiserslautern wissenschaftlich begleiteten Projekts „IN²“ sollen Strategien der dauerhaften Integration von Zugewanderten in ländlichen Räumen entwickelt und „im Feld“ erprobt werden. Zwei rheinland-pfälzische Kommunen - die Verbandsgemeinden Gerolstein und Rockenhausen - analysieren in dem Projekt gemeinsam mit Wirtschaftswissenschaftler/innen und Raumplaner/innen die Förder- und Hemmfaktoren für eine erfolgreiche Integration in den ländlichen Raum. Anschließend werden identifizierte Förderfaktoren in der praktischen Arbeit aufgegriffen und Hemmfaktoren bearbeitet. Ein externer Expert/innen-Beirat begleitet das Projekt. Torsten Jäger vertritt den Initiativausschuss im Beirat des Projekts „IN²“ und hat an der konstituierenden Sitzung des Gremiums im November 2017 teilgenommen.

❖ **Netz gegen Rassismus – für gleiche Rechte**

Das „Netz gegen Rassismus – für gleiche Rechte“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, die gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung arbeiten. Sie wirken darauf hin, gleiche Rechte für alle Menschen zu schaffen, unabhängig von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Identität oder physischer und psychischer Einschränkungen. Dem Netz gegen Rassismus gehören u.a. der Antidiskriminierungsverband Deutschland, die Aktion Courage, der AWO Bundesverband, der Bevollmächtigte des Rates der EKD, die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Institut für Menschenrechte, das Deutsche Rote Kreuz, der DGB-Bundesvorstand, das Diakonische Werk der EKD, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, PRO ASYL sowie der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Zentralrat der Muslime in Deutschland an. Das Netzwerk dient insbesondere dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit gegen Rassismus, Intoleranz und Ausgrenzung. Dem Initiativausschuss bietet das Netz gegen Rassismus die Möglichkeit zur frühzeitigen Informationsgewinnung im Hinblick auf bundespolitische Entwicklungen und zur Einbindung in bundesweite Diskurse, Entwicklungen und Maßnahmenvorhaben zivilgesellschaftlicher Akteur/innen. Torsten Jäger hat den Initiativausschuss im Berichtsjahr 2017 bei den vier Zusammenkünften des Netzes gegen Rassismus vertreten.

4. Lobbyarbeit / politische Gespräche

Der Initiativausschuss versteht sich als Lobbyorganisation für Asylsuchende, Flüchtlinge, Migrant/innen und Menschen mit einer Migrationsgeschichte. Er setzt sich im Interesse des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes für deren Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft ein. Mit diesem Ziel ist er ständig im Gespräch mit Multiplikator/innen und anderen relevanten Akteur/innen der Zivilgesellschaft sowie mit Vertreter/innen der Medien. Darüber hinaus sucht und pflegt er den Kontakt mit der Exekutive sowie den politisch Verantwortlichen in den demokratischen Parteien und den Parlamenten auf kommunaler Ebene sowie im Bund und im Land. Insbesondere trägt er seine Positionen regelmäßig in direkten Gesprächen mit den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und mit Mitgliedern der Landesregierung an politisch Verantwortliche heran. Im Jahr 2017 haben in diesem Zusammenhang folgende Gespräche stattgefunden:

❖ **30. 01. 2017: FDP-Landtagsfraktion**

Gespräch von Initiativausschuss und AK Asyl RLP mit dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Roth und der integrationspolitischen Sprecherin der Fraktion Cornelia Willius-Senzer.

Themen: Diskursverlauf der Flüchtlingsdebatte im rheinland-pfälzischen Landtag und in der Gesellschaft, die Finanzierung von Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Schutzsuchenden und Flüchtlingen.

❖ **17. Februar 2017: Integrationsministerium**

Gespräch mit Integrationsministerin Anne Spiegel.

Thema: Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Rückführung ausreisepflichtiger abgelehnter Asylsuchender.

❖ **29. Mai 2017: Integrationsministerium**

Gespräch von zivilgesellschaftlichen Mitgliedern des Beirats für Migration und Integration mit dem Abteilungsleiter Integration, Dr. Daniel Asche.

Thema: Beratung über den Entwurf eines Integrationskonzepts der Landesregierung.

❖ **19. Juni 2017: Integrationsministerium**

Gespräch mit Wolfgang Faller, Referatsleitung „Politischer und religiöser Extremismus.“

Thema: Aktionsplan der Landesregierung gegen Rassismus und Diskriminierung.

❖ **07. Juli 2017: Staatskanzlei**

Gespräch von Initiativausschuss und AK Asyl RLP mit dem Chef der Staatskanzlei, Clemens Hoch

Thema: Finanzierung der Unterstützungsstruktur für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

❖ **08. August 2017: Integrationsministerium**

Gespräch von Initiativausschuss und AK Asyl RLP mit Integrationsministerin Anne Spiegel.

Thema: Situation geduldeter abgelehnter Asylbewerber/innen - Unverhältnismäßiger Ausreisepressure einzelner ABH auf Betroffene.

❖ **04. Oktober 2017: Integrationsministerium**

Gespräch von Initiativausschuss und AK Asyl RLP mit Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder.

Thema: „Konzept der Landesregierung zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in RLP“.

❖ **09. November 2017: Integrationsministerium**

Gespräch mit dem Abteilungsleiter Integration, Dr. Daniel Asche.

Thema: Fragen der (Finanzierung der) Flüchtlings- und Migrationsarbeit in Rheinland-Pfalz.

❖ **12. 12. 2017: Integrationsministerium**

Gespräch von Initiativausschuss und AK Asyl RLP mit Integrationsministerin Anne Spiegel

Thema: Gemeinsames Positionspapier des Initiativausschusses, des AK Asyl RLP und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in RLP zu „Grundsätzen und Erwartungen an die Beratung zur freiwilligen Rückkehr in RLP“.

❖ **14. Dezember 2017: Integrationsministerium**

Gespräch mit dem Abteilungsleiter Integration, Dr. Daniel Asche.

Themen u.a.:

- Diskursverlauf der Flüchtlingsdebatte im rheinland-pfälzischen Landtag und in der Gesellschaft, Finanzierung von Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Schutzsuchenden und Flüchtlingen;
- Berufsausbildung junger Flüchtlinge (Herausforderungen für die Betroffenen, Unterstützer/innen, Berufsschulen und Betriebe);
- Ausreisepressure auf geduldete Flüchtlinge sowie Schutzsuchende bestimmter Herkunftsländer bereits im Asylverfahren;
- Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen;
- Arbeit der Härtefallkommission;
- Vollzug der Abschiebungshaft.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Stellungnahmen

Mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Initiativausschuss darum, kontroverse Debatten über die Ausgestaltung der Einwanderungsgesellschaft zu versachlichen, die Aufnahmegeellschaft für die Chancen und Herausforderung der Einwanderung zu sensibilisieren, in Politik und Gesellschaft meinungsbildend zu wirken und auf eine menschenrechtsorientierte und dem Gedanken der Gleichbehandlung verpflichteten Asyl-, Einwanderungs- und Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz hinzuwirken. Dabei geht der Initiativausschuss insbesondere bei der Erarbeitung und Bekanntmachung von Stellungnahmen, Forderungen und Positionen vielfach Bündnisse mit anderen zivilgesellschaftlichen Kräften ein. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Zusammenhang u.a. die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

❖ Erklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus: „Willkommenskultur war gestern! - Vom freundlichen Gesicht zur ‚nationalen Kraftanstrengung Rückführung‘“

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März 2017 haben der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP in einer gemeinsamen Erklärung den von Bundeskanzlerin Merkel ausgerufenen Wandel von der „Willkommenskultur“ zur „nationalen Kraftanstrengung Rückführung“ als einen „Kotau vor Ressentiments und Gewalt gegen Flüchtlinge“ kritisiert: „Eine Asylpolitik, die sich - gleich ob aus Überzeugung oder wider besseres Wissen - an der Forderung rechtspopulistischer Parteien nach ‚Rückführung um jeden Preis‘ und an Ressentiments orientiert, die eine gesellschaftliche Minderheit gegenüber Flüchtlingen lautstark formuliert, stärkt rassistische und demokratiefeindliche Kräfte“, erklären AK Asyl und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz. „Zugleich fällt sie den Millionen Menschen in den Rücken, die sich seit Herbst 2015 haupt- und ehrenamtlich unermüdlich für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und für ein gleichberechtigtes, solidarisches und friedliches Miteinander in Deutschland engagieren.“

Die Erklärung vom 20. März 2017 liegt als Anlage 15 bei.

❖ Offener Brief an MP Dreyer zur aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan und der Kritik von Bundesaußenminister Gabriel am weitgehenden Abschiebeschutz für Afghan/innen u.a. in RLP

Anlässlich von Äußerungen des seinerzeitigen Bundesaußenministers Sigmar Gabriel zur Lage in Afghanistan und zum Umgang mit ausreisepflichtigen Afghan/innen wandten sich der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP am 18. Mai 2017 in einem unbeantwortet gebliebenen offenen Brief an Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Gabriel hatte (a) erklärt, es gäbe innerhalb Afghanistans sichere Regionen, in die Abschiebungen möglich seien, (b) Kritik an dem weitgehenden Abschiebeschutz für ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige u.a. in RLP geübt und (c) behauptet, ein solcher Abschiebeschutz führe dazu, „dass nur noch bei uns Asyl beantragt wird“. Initiativausschuss und AK Asyl RLP appellierten u.a. an die Ministerpräsidentin,

- ihren Einfluss innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geltend zu machen und sich für die Rückkehr zu einer sachlichen Debatte über die Situation in Afghanistan und den Umgang mit ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen einzusetzen;
- an dem sachlich und humanitär gerechtfertigten Abschiebeschutz für ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz auch im unmittelbar bevorstehenden Bundestagswahlkampf festzuhalten;
- darauf hinzuwirken, dass die gegenwärtig landesweit praktizierte „Rückkehrberatung“ durch die Ausländerbehörden schon im laufenden Asylverfahren beendet und dem Prinzip der „freiwilligen Ausreise“ in Rheinland-Pfalz umfassend Geltung verschafft wird.

Der Offene Brief vom 18. Mai 2017 liegt als Anlage 16 bei.

❖ Erklärung zur Einrichtung einer „Task-Force“ zur „Durchsetzung der Ausreisepflicht“ bei der ADD

In der Erklärung vom 13. Juni 2017 kritisieren der Initiativausschuss und der AK Asyl den Beschluss des rheinland-pfälzischen Ministerrates, die Ressourcen und Befugnisse der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes (ADD) zur Durchsetzung der Ausreisepflicht deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung - so beide Organisationen - „verlagert den Schwerpunkt ihrer Asyl- und Flüchtlings-

politik damit endgültig weg von der ‚Willkommenskultur hin zur ‚Abschiebekultur‘“. Sie werfen der Landesregierung in ihrer Erklärung vor, diesen Paradigmenwechsel wider besseres Wissen vorzunehmen und damit verbundene negative Auswirkungen für die Integration Schutzbedürftiger in Rheinland-Pfalz bewusst in Kauf zu nehmen.

Die Erklärung vom 13. Juni 2017 liegt als Anlage 17 bei.

❖ **Erklärung zum Weltflüchtlingstag 2017**

In ihrer gemeinsamen Erklärung zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017 weisen der Initiativ Ausschuss und der AK Asyl anlässlich der höchsten Flüchtlingszahl seit Ende des 2. Weltkriegs darauf hin, dass Abschottung und Ausgrenzung keine Zukunft haben: *„Ende des Jahres 2016 waren weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. (...) Damit ist die Zahl der Flüchtlinge weltweit im Vergleich zum Vorjahr erneut um 300.000 angestiegen und so hoch wie nie zuvor seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Gleichzeitig ist die Zahl der Schutzsuchenden, die nach lebensbedrohlicher Fahrt über das Mittelmeer den Weg in die Europäische Union gefunden haben, von über 1 Million Menschen im Jahr 2015 auf nur noch ca. 360.000 Menschen im Jahr 2016 zurückgegangen und die Zahl derer, die dabei den Tod fanden, von mindestens 3.750 im Jahr 2015 auf mindestens 5.000 im Jahr 2016 angestiegen. (...) Die Zahl der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, um existenziellen Bedrohungen zu entgehen, wird angesichts fortbestehender globaler Ungerechtigkeiten in den nächsten Jahren steigen - jenseits von Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung. Der Versuch, diese Menschen als ‚Arbeits- oder Wirtschaftsflüchtlinge‘ zu stigmatisieren und ihre Bewegungsfreiheit z.B. durch Migrationsverhinderungsabkommen mit Herkunfts- und Transitländern zu beschränken, ist weder menschenrechtskonform noch dauerhaft tragfähig. (...) Neben legalen Zugangswegen für die Opfer von Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung und neben dem individuellen Grundrecht auf Asyl brauchen wir dringend ein modernes Einwanderungsrecht, das die Verantwortlichkeiten für globale Ungerechtigkeiten und hieraus resultierende Flucht- und Migrationsursachen als Verpflichtung anerkennt und neben den ökonomischen und sozialen Interessen der Bundesrepublik auch die der Herkunftsländer in den Blick nimmt.“*

Die Erklärung vom 20. Juni 2017 liegt als Anlage 18 bei.

❖ **Positionspapier von Initiativ Ausschuss, Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege RLP und AK Asyl - „Grundsätze und Erwartungen an die Beratung zur freiwilligen Rückkehr“**

In dem Positionspapier vom 6. September 2017 formulieren die Herausgeber/innen „Grundsätze und Erwartungen an die Beratung zur freiwilligen Rückkehr“. Sie kritisieren u.a. die in Rheinland-Pfalz von den Ausländerbehörden praktizierte flächendeckende und verpflichtende „Rückkehrberatung“ von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen als *„unverhältnismäßig und integrationsgefährdend“*. Aus ihrer Kritik an der gegenwärtigen Situation leiten sie fünf Grundsätze und Erwartungen an die Rückkehrberatungspraxis in Rheinland-Pfalz ab, die sie in dem Papier ausführlich begründen:

- **Freiwilligkeit:** Das Beratungsangebot darf sich ausschließlich an Ausländer/innen richten, die selbstbestimmt den Wunsch zur Rückkehr äußern oder deren Abschiebung tatsächlich möglich ist und unmittelbar bevorsteht.
- **Unabhängigkeit:** Die Beratung darf nicht durch die zugleich für die Durchsetzung der Ausreisepflicht zuständige Ausländerbehörde erfolgen.
- **Ergebnisoffenheit:** Die Beratung muss die Betroffenen befähigen, selbst über die weitere Aufenthaltsperspektive in Deutschland und die Reintegrationsperspektive im Herkunftsland zu befinden und eigenverantwortlich über das weitere Vorgehen zu entscheiden.
- **Vertrauen:** Die Beratung bedarf eines besonderen und gewachsenen Vertrauensverhältnisses. Sie ist deshalb integraler Bestandteil der umfassenden, unabhängigen Asylverfahrens- und Migrationsberatung der Wohlfahrtsverbände und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure.
- **Keine Instrumentalisierung:** Entscheidungen für die freiwillige Rückkehr dürfen nicht zur Beschönigung der Lage in einem Herkunftsland oder anderweitig für Abschiebungszwecke instrumentalisiert werden.

Das Positionspapier vom 6. September 2017 liegt als Anlage 19 bei.

❖ Erklärung zum „Tag des Flüchtlings“ 2017 – „Integration statt Ausgrenzung!“

Anlässlich des Tags des Flüchtlings mahnten der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP in einer gemeinsamen Erklärung am 29. September 2017 eine „Bildungsoffensive“ für Flüchtlinge zwischen 18 und 27 Jahren an. Sie forderten die Landesregierung dazu auf, ein flächendeckendes Angebot zur schulischen Förderung der jungen Flüchtlinge zu machen, die hoch motiviert, aber mit geringer formaler Bildung ins Land gekommen sind. Sie wiesen darauf hin, dass die weitaus meisten der 2015 und 2016 ins Land gekommenen jungen Flüchtlinge dauerhaft hier bleiben werden und es deshalb ein Gebot der politischen Vernunft ist, in ihre Integration in Bildungs- und Ausbildungssystem zu investieren.

Die Erklärung vom 29. September 2017 liegt als Anlage 20 bei.

❖ Erklärung zum Verhältnis zwischen Integrationsministerium und kommunalen Ausländerbehörden

In einer Pressemitteilung vom 24. Oktober 2017 nahm der Initiativausschuss Stellung zu der öffentlichen Diskussion und der Kritik der CDU wegen der angeblichen „Intervention“ des Integrationsministeriums in zwei Abschiebefällen auf kommunaler Ebene. Unter der Überschrift *„Fachaufsicht des Integrationsministeriums über die Ausländerbehörden: Skandalisierung der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben ist verantwortungslos“* wies der Initiativausschuss darauf hin, dass die Überprüfung von Entscheidungen von Ausländerbehörden durch die Aufsichtsbehörde (hier: durch das Integrationsministerium) in besonderen Einzelfällen seit vielen Jahren gängige Praxis und darüber hinaus eine gesetzliche Verpflichtung ist und das im Ministerium zuständige Ausländerrechtsreferat seine gesetzlichen Obliegenheiten verletzen würde, wenn es dieser Aufgabe nicht nachkäme.

Die Erklärung vom 24. Oktober 2017 liegt als Anlage 21 bei.

❖ Erklärung zur Forderung nach einer zentralen Ausreiseeinrichtung in Rheinland-Pfalz

Mit einer gemeinsamen Erklärung reagierten der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP am 3. November 2017 auf Äußerungen des seinerzeit stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf. Er hatte gefordert, eine zentrale Ausreiseeinrichtung für *„Gefährder/innen“* und ausreisepflichtige Straftäter/innen zu schaffen und diese Forderung mit einem angeblichen Vollzugsdefizit im Land begründet. Der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP bezeichneten die Forderung als *„Anbiederung an populistische Positionen“*. Sie bediene das Bild des wehrlosen Staates und ignoriere, dass straffällig gewordene Personen schon jetzt direkt aus der Strafhaft und sogenannte *„Gefährder/innen“* aus der Abschiebungshaftanstalt abgeschoben werden könnten.

Die Erklärung vom 24. Oktober 2017 liegt als Anlage 22 bei.

❖ Online-Broschüre „Asyl, Migration und Integration in Zahlen: Daten und Fakten zu Migrant/innen, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz“

Am 22. November 2017 veröffentlichte der Initiativausschuss in einer Online-Broschüre Daten und Fakten zu Migrant/innen, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz. Mit Stand November 2017 fanden sich darin kommentierte Statistiken zu folgenden Themen:

- Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz;
- Wanderungsbilanz zwischen dem Ausland und Rheinland-Pfalz;
- Einbürgerungen;
- Arbeitsmarktintegration und Leistungsbezug von Ausländer/innen;
- Schutzsuchende, Schutzberechtigte und (geduldet) Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz.

Der Ausdruck der Online-Broschüre vom 22. November 2017 liegt als Anlage 23 bei.

❖ Erklärung zum „Tag der Menschenrechte“ – „Recht auf Bildung gilt für alle!“

In ihrer Erklärung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2017 forderten der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP erneut eine *„eine Bildungsoffensive für Flüchtlinge“*. Sie beklagten u.a., dass

- viele Kinder im schulpflichtigen Alter gesetzlich dazu verpflichtet sind, bis zum Abschluss des Asylverfahrens in zentralen Aufnahmeeinrichtungen zu leben und dort keine Möglichkeit haben, ihr Schulrecht umfassend wahrzunehmen;

- für junge Flüchtlinge bis 27 Jahre in Rheinland-Pfalz systematische und flächendeckende Möglichkeiten und Angebote fehlen, um schulische Bildung und Schulabschlüsse nachzuholen;
- der Zugang zu den Sprach- und Orientierungskursen des Bundes stark eingeschränkt ist, weil nur Asylsuchende aus Syrien, Somalia, Eritrea, dem Irak und dem Iran teilnehmen dürfen.

Sie forderten in der Erklärung u.a., dass

- das Recht auf Schule von Schüler/innen ohne Papiere durchgesetzt werden muss;
- geduldeten Schüler/innen in allgemeinbildenden Schulen bis zum Abschluss ihrer Schulausbildung und der anschließenden Ausbildung ein Bleiberecht zugesichert werden muss;
- der Zugang zu allen Bildungsangeboten passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden muss.

Die Erklärung vom 8. Dezember 2017 liegt als Anlage 24 bei.

❖ **Erklärung zum Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen**

Anlässlich der seit Herbst 2017 diskutierten und zwischen Union und SPD im Rahmen der Koalitionsverhandlungen schließlich vereinbarten Verlängerung der Aussetzung des Anspruchs subsidiär geschützter Personen auf den Nachzug der Kernfamilie über den 18. März 2018 hinaus wiesen der Initiativausschuss und der AK Asyl RLP am 20. Dezember 2017 darauf hin, dass Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die besondere Schutzpflicht des Staates für Familien und das Recht auf ein Leben in der Familieneinheit begründen und dieses Recht subsidiär geschützten Personen derzeit vorenthalten wird. Sie wiesen weiter darauf hin, dass die Aussetzung des Anspruchs auf den Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen über den 18. März 2018 hinaus ein weiteres Mal der Ausgrenzung und Abschottung Vorrang vor Vernunft und Humanität einräumen würde. Die Herausgeber forderten alle demokratischen Parteien im Bundestag dazu auf, die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen zum 18. März 2018 zu beenden: „So wurde die Aussetzung im Jahr 2016 von Union und SPD vereinbart und kommuniziert und hierauf haben die betroffenen Flüchtlinge mit Recht vertraut!“

Die Erklärung vom 20. Dezember 2017 liegt als Anlage 25 bei.

Neben diesen anlassbezogenen Stellungnahmen und Erklärungen hat der Initiativausschuss im Berichtszeitraum per Mail und Internet kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen in der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in RLP berichtet:

❖ **Regelmäßiger Newsletter und tagesaktueller Informationstransfer per Mail**

Über seinen Mailverteiler hat der Initiativausschuss einen regelmäßigen vierzehntägigen Newsletter an ca. 500 Multiplikator/innen in Rheinland-Pfalz und im Bund versendet. Darin informierte er über aktuelle Veranstaltungen, Entwicklungen, Erklärungen, Materialien, Kampagnen und Stellungnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur/innen im Themenfeld „Flucht, Asyl, Migration, Integration und Antirassismus“. Der Schwerpunkt lag auf entsprechenden Aktivitäten in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus nutzte der Initiativausschuss seinen Mailverteiler zur Aussendung tagesaktueller relevanter rechtlicher und sonstiger Informationen.

6. Vernetzungsarbeit

Die Vernetzung der im Land Rheinland-Pfalz im Handlungsfeld „Asyl, Migration, Integration und Anti-Rassismus-Arbeit“ aktiven Initiativen, Einrichtungen, Verbände und Einzelpersonen leistet der Initiativausschuss nicht nur durch die Aussendung und Verbreitung aktueller Informationen, sondern darüber hinaus durch weitere Aktivitäten und Maßnahmen. Im Einzelnen:

❖ Plenumstreffen des Netzwerkes

In regelmäßigen Plenumstreffen, an denen i.d.R. zwischen 20 und 40 Personen teilnehmen, werden regelmäßig aktuelle politische Entwicklungen besprochen und Informationen zu Aktivitäten vor Ort ausgetauscht. Im Berichtszeitraum 2017 haben insgesamt vier Plenumssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden:

- ❖ **9. Februar 2017:** „Flüchtlinge im ‚schlanken Staat‘ - Zielgruppen, Aufgaben und Grenzen staatlicher Daseinsvorsorge und Anforderungen an eine inklusive Sozialpolitik“ (Input von Ulrike Herrmann, Autorin und Wirtschaftsredakteurin der taz) // „Finanzielle Unterstützung der Migrations- und Flüchtlingsarbeit sowie von Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration im Doppelhaushalt 2017/2018“.
- ❖ **11. Mai 2017:** Aktuelle Entwicklungen beim Kirchenasyl und das Verhältnis zwischen Asyl und Einwanderung (Input von Andreas Lipsch, Vorsitzender PRO ASYL sowie Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen und Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) // „Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Verbraucherzentrale für Migrant/innen sowie für Flüchtlinge und deren Unterstützer/innen (Vortrag von Marc-André Reinartz, Landeskoordinator Verbraucherschutz für Flüchtlinge Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz)
- ❖ **21. September 2017:** „Die Arbeit und Angebote der „KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz - Ausbildung jetzt!“ (Informationen von Hasko Externbrink, KAUSA Servicestelle RLP) // „Erstorientierungskurse für Asylsuchende (EOK) in RLP (Informationen von Sina Djemai, Projektkoordinatorin beim Verband der Volkshochschulen von RLP e.V.) // „Ausblick auf die Bundestagswahl am 24. September 2017“.
- ❖ **28. November 2017:** „Abschiebungen und ‚freiwillige‘ Ausreisen aus RLP im Jahr 2017“ // „Verhandlungen zur Bildung einer Bundesregierung - Handlungsfeld „Asyl, Migration, Integration“ // „Best Practice: Verwendung der kommunalen Integrationspauschale für Flüchtlinge im Rhein-Lahn-Kreis“ (Vortrag von und Gespräch mit Jürgen Pirrong, Integrationsbeauftragter des Rhein-Lahn-Kreises) // „Kommunale Integrationskonzepte und das Handlungsfeld ‚Ausländerbehörden““

❖ Sprecher/innenkreis-Sitzungen des Initiativausschusses

Regelmäßige Zusammenkünfte des Sprecher/innenkreises des Initiativausschusses gewährleisten zwischen den Plenumssitzungen den Informationsfluss zu allen Mitgliedern des Netzwerkes. Ihm gehörten im Berichtszeitraum elf Personen an, die haupt- oder ehrenamtlich in der kommunalen Verwaltung oder in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aktiv sind. Der Sprecher/innenkreis bereitet die Treffen des Plenums inhaltlich vor und nach. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle erarbeitet und konzeptioniert er Grundsatzpapiere, Stellungnahmen und Maßnahmenvorhaben des Initiativausschusses. Außerdem vertritt er den Initiativausschuss in Gremien und bei gemeinsamen Aktionen in Bündnissen. Er sieht eine weitere Aufgabe darin, die im Austausch des Netzwerkes gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit engagiert und kompetent zu vertreten. Im Berichtszeitraum 2017 haben insgesamt sechs Treffen des Sprecher/innenkreises stattgefunden.

❖ Regelmäßige Mitarbeit im AK Asyl Rheinland-Pfalz

Um Synergieeffekte zu erreichen und um relevante Informationen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmenvorhaben im Bereich Aufnahme und Integration von Flüchtlingen frühzeitig zu erhalten bzw. weiterzugeben, arbeitet der Initiativausschuss eng mit dem AK Asyl Rheinland-Pfalz zusammen. Über die in diesem Sachbericht bereits beschriebenen gemeinsamen Maßnahmen hinaus nimmt der Geschäftsführer des Initiativausschusses, Roland Graßhoff, regelmäßig an den Treffen des AK Asyl

teil. Im Berichtszeitraum 2017 fanden insgesamt vier solcher Treffen - jeweils ganztägig und jeweils in Bad Kreuznach - statt.

❖ **Regelmäßige Treffen mit der EKHN/Diakonie/Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege/DGB/Verband der Volkshochschulen in RLP und anderen NRO**

Im Berichtszeitraum sind Roland Graßhoff und Torsten Jäger regelmäßig mit hauptamtlichen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der genannten Einrichtungen und Institutionen zusammengetroffen. Die Gespräche bildeten die Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen gegenüber der Landesregierung Rheinland-Pfalz auf einzelnen gemeinsam als wichtig erachteten migrations- und integrationspolitischen Themenfeldern, das sich im Berichtsjahr 2017 u.a. in den geschilderten (gemeinsamen) Maßnahmen niederschlugen hat.

7. Sonstiges

Der Initiativausschuss hat sich im Berichtszeitraum 2017 zur Durchsetzung seiner Anliegen darüber hinaus wie folgt engagiert:

❖ **Mitarbeit im Rechtshilfefonds des Evangelischen Dekanats Mainz zur Unterstützung von Flüchtlingen**

Torsten Jäger vertrat den Initiativausschuss im Berichtszeitraum im Beirat des Rechtshilfefonds des Evangelischen Dekanats Mainz zur Unterstützung von Flüchtlingen. Der Beirat entscheidet über Anträge auf finanzielle Förderung der juristischen Unterstützung von Asylsuchenden in ihrem Asylverfahren. Entscheidungen werden in der Regel im Schriftverfahren getroffen, im Berichtsjahr gab es darüber hinaus eine persönliche Zusammenkunft.

❖ **Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz/Papierlose**

Über Friedrich Vetter (Mitglied im Sprecher/innenkreis) hat sich der Initiativausschuss im Berichtsjahr 2017 bei der „Härtefallkommission“ des Landes Rheinland-Pfalz dafür eingesetzt, dass ausreisepflichtige Migrant/innen und Flüchtlinge in besonders bedrängter Situation nach einer intensiven Einzelfallprüfung aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

❖ **Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft in Rheinland Pfalz**

Über Friedrich Vetter (Mitglied im Sprecher/innenkreis), der den Vorsitz des Gremiums innehat, wirkte der Initiativausschuss im Berichtsjahr 2017 im „Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft in Rheinland Pfalz“ mit. Es hat die Aufgabe, das zuständige Integrationsministerium in grundsätzlichen Fragen des Vollzugs und der Anordnung von Abschiebungshaft zu beraten. Der Beratungsauftrag umfasst die Entwicklung und Erprobung von Vollzugsmaßnahmen, die Vorbereitung allgemeiner Richtlinien der Vollzugsgestaltung sowie Fragen der Ausbildung der Vollzugsbediensteten.

❖ **Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten in Rheinland-Pfalz**

Über die im Sprecher/innenkreis mitarbeitenden kommunalen Integrationsbeauftragten (Hannele Jalonen, Dragica Petric und Jürgen Pirrong) ist der Initiativausschuss in der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten in Rheinland-Pfalz vertreten. Ziel des Gremiums sind (a) die Vernetzung und Gewährleistung eines regelmäßigen Austauschs zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Beauftragten und (b) die Intensivierung der politischen Lobbyarbeit für die Belange von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte. Im Berichtszeitraum tagte das Gremium regelmäßig.

8. Finanzen und Personalausstattung

Die Arbeit des Initiativausschusses wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht.

Neben Honorareinnahmen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden an den Träger des Initiativausschusses (Verein zur Förderung der interkulturellen Arbeit im Lande Rheinland-Pfalz) erhielten wir im Berichtszeitraum weitere Zuwendungen von

- ✓ der Diakonie Hessen;
- ✓ dem Gossner-Haus Mainz - Arbeitswelt und Gerechtigkeit e.V.;
- ✓ dem Bistum Mainz und
- ✓ dem Caritasverband der Diözese Trier.

In der Geschäftsstelle des Initiativausschusses waren im Berichtszeitraum Roland Graßhoff als Geschäftsführer mit einer vollen Stelle und Torsten Jäger als Referent mit einem Stellenumfang von zunächst 80 Prozent beschäftigt. Sein Stellenanteil wurde nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/18 ab dem Monat März 2017 auf 100 Prozent aufgestockt.

Mainz, den 13. August 2018

Roland Graßhoff (Geschäftsführer)

Anlagen:

- ✓ Einladung zum Hearing „Flüchtlinge im Landkreis Mainz-Bingen – Wie geht es weiter?“ am 16. Mai 2017 in Bodenheim.
- ✓ Unterlagen zum 1. Fachgespräch „Diskursverschiebung und Wertewandel am Beispiel der Flüchtlingspolitik: Ursachen, Akteure, Ergebnisse“ am 19. Mai 2017 in Mainz.
- ✓ Unterlagen zum 2. Fachgespräch „Diskursverschiebung und Wertewandel am Beispiel der Flüchtlingspolitik: Ursachen, Akteure, Ergebnisse“ am 1. Dezember 2017 in Mainz.
- ✓ Einladung zum Länderfachtag Afghanistan „Alles sicher am Hindukusch?!?!“ am 31. August 2018 in Bad Kreuznach.
- ✓ Einladung zur Informationsveranstaltung „Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt – Chancen und Herausforderungen“ am 18. Dezember 2017 in Mainz.
- ✓ Einladung zum DGB-Strategiekongress „Integration braucht Unterstützung und Beratung“ am 21. Februar 2017 in Berlin.
- ✓ Programm der Filmreihe "Vom Kommen und vom Gehen" im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus im März 2017 in Worms.
- ✓ Programm der Tagung „Von der Flucht zur Bleibe - Wie gelingt Integration?“ vom 10. bis 12. März 2017 in Tutzing und Redemanuskript „Wie aus Zufluchtsuchenden Mitbürger wurden und werden: Die große Ermutigung!“.
- ✓ Ankündigung des Vortrags „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 6. Juni 2017 in Lahnstein.
- ✓ Ankündigung des Vortrags „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 28. Juni 2017 in Rennerod.
- ✓ Bericht zum Vortrag „Sprachfähig in der Flüchtlingsdebatte“ am 28. September 2017 in Neuwied.
- ✓ Ankündigung der Podiumsdiskussion „Entwicklung der Flüchtlingspolitik in Deutschland in den letzten 10 Jahren“ am 29. September 2017 in Saarbrücken.
- ✓ Programm des Kommunalkongresses 2017 der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 9. Dezember 2017 in Mainz: „Vielfalt - Integration - Zusammenleben in der Kommune“.
- ✓ Aufruf zur Mahnwache zum „Tag des Flüchtlings“ am 9. Dezember 2017 in Mainz.
- ✓ Erklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus: „Willkommenskultur war gestern! - Vom freundlichen Gesicht zur ‚nationalen Kraftanstrengung Rückführung‘“ vom 20. März 2017.
- ✓ Offener Brief vom 18. Mai 2017 an Ministerpräsidentin Malu Dreyer zur aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan.
- ✓ Erklärung zur Einrichtung einer „Task-Force“ zur „Durchsetzung der Ausreisepflicht“ bei der ADD vom 13. Juni 2017.
- ✓ Erklärung zum Weltflüchtlingsstag am 20. Juni 2017: "Höchste Flüchtlingszahl seit Ende des 2. Weltkriegs - Abschottung und Ausgrenzung haben keine Zukunft!".
- ✓ Positionspapier „Grundsätze und Erwartungen an die Beratung zur freiwilligen Rückkehr“ vom 6. September 2017.
- ✓ Erklärung zum „Tag des Flüchtlings“ 2017 am 29. September 2017: „Integration statt Ausgrenzung! - Bildungsoffensive für junge Flüchtlinge“.
- ✓ Erklärung „Fachaufsicht des Integrationsministeriums über die Ausländerbehörden: Skandalisierung der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben ist verantwortungslos“ vom 24. Oktober 2017.
- ✓ Erklärung "Baldauf (CDU) fordert zentrale Ausreisereinrichtung für RLP - Anbietung an populistische Positionen“ vom 3. November 2017.

- ✓ Online-Broschüre „Asyl, Migration und Integration in Zahlen: Daten und Fakten zu Migrant/innen, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationsgeschichte in Rheinland-Pfalz“ vom November 2017.
- ✓ Erklärung zum „Tag der Menschenrechte“ am 10. Dezember 2017: „Recht auf Bildung gilt für alle!“.
- ✓ Erklärung zum "Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen" vom 20. Dezember 2017.